

Inge Herkenrath

56746 Kempenich, den 3. April 2017
In der Hardt 23
Tel. 02655 / 942880
Fax 02655 / 942887
E-Mail: info@eifeluebersetzungen.com
www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Ministerialrat Dr. Janß
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

vorab per E-Mail: post.pet@bundestag.de

Unglaublicher Handwerkerpfusch
„Grimms-Märchen“ des Rechtsanwaltes der Gegenseite
**Vorschläge zur Abkürzung der unglaublichen Verfahrensdauern vor
Gericht**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Janß,

bevor ich auf den eigentlichen Grund meines Schreibens komme, muss ich Ihnen einen Fall schildern, der meinen Mann und mich seit Mai 2015 beschäftigt und der – wie ich zwischenzeitlich recherchiert habe – praktisch zum „deutschen Alltag“ gehört. Bei dem uns betreffenden Fall handelt es sich um einen nicht nachvollziehbaren Handwerkerpfusch.

Angeregt durch das von mir kürzlich gelesene Buch „Das war im Plan so nicht eingezeichnet“ – Meine Erlebnisse als Bauretterin der Rechtsanwältin Manuela Reibold-Rolinger, bekannt u.a. aus der Fernsehsendung „Pfusch am Bau“, bin ich auf die Idee gekommen, Ihnen als Mitglied des Deutschen Bundestages einmal folgenden Vorgang zur Kenntnis zu geben. Ich versuche, Ihnen diesen Fall so kurz wie möglich zu schildern, sämtlicher Schriftverkehr ist seit geraumer Zeit auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com eingestellt.

Wir haben im Dezember 2013₃ Herrn Horst Berndt, den Inhaber der Firma Berndt Kältetechnik, Otto-Hahn-Straße 6 in 53501 Gelsdorf mit der Installation einer Luft-Wärmepumpe in unserem Haus In der Hardt 23, 56746 Kempenich beauftragt. Und zwar sollte diese Luft-Wärmepumpe in das bestehende Ölheizungssystem von Viessmann integriert werden.

Herr Horst Berndt war bereits seit dem Jahre 2012 einige Male in unserem Haus, um sich vor Ort alle Gegebenheiten anzusehen. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat er dann verschiedene Angebote ausgearbeitet, wobei wir ihm dabei vollkommen freie Hand gelassen haben. D.h., wir haben keinesfalls auf einen bestimmten Hersteller einer Wärmepumpe bestanden und schon gar nicht auf einen Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh, von dem weder wir noch sonst jemand aus dem Bekanntenkreis bis dato jemals etwas gehört haben, so dass es auf keinen Fall unser Verschulden ist, wenn Teile untereinander evtl. nicht kompatibel sind.

Wir haben uns dann für ein Angebot von ihm entschieden; die Kosten für die Anschaffung und Installation der Luft-Wärmepumpe sollten lt. Auftragsbestätigung vom 4.12.2013 brutto € 29.881,39 betragen.

Vereinbart war eine Anzahlung von 30 % bei Auftragserteilung sowie weitere Abschlagszahlungen während der Montage und der Rest von 10 % nach Fertigstellung. Die Zahlungen wurden von uns jeweils unverzüglich nach Rechnungslegung durchgeführt.

Die Arbeiten wurden im Januar/ Februar 2014 zügig erledigt und die Anlage ging am 24.02.2014 in Betrieb.

Nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe am 24.2.2014 erklärte Herr Berndt, dass er in den folgenden Wochen täglich einmal bei uns vorbeischauen wolle um sicherzugehen, dass die Anlage funktioniert. Dieser Satz kam mir zwar damals schon etwas komisch vor, weil das ja für eine Firma und auch noch den Chef einer Firma ziemlich ungewöhnlich ist, weil man ja in der Regel davon ausgeht, dass eine Anlage funktioniert, die man gebaut hat.

Aber wie dem auch sei, in der Zeit vom 24.2.2014 bis zum 23.3.2014 war Herr Horst Berndt als Chef der Firma in der Tat fast täglich bei uns, um die Anlage zu kontrollieren!!!

Ich habe ihn bei seinen allabendlichen Besuchen jedes Mal darauf hingewiesen, dass mir der Stromverbrauch der Luft-Wärmepumpe sehr hoch erscheine, woraufhin er sich längere Zeit im Keller aufhielt und dann erklärte, es scheint alles in Ordnung zu sein, die Wärmepumpe läuft. Ja, Laufen tat sie natürlich, sonst hätte sie ja keinen Strom verbraucht, aber von „in Ordnung“ konnte wohl nicht die Rede sein, denn am 23.3.2014, also nach noch nicht einmal nach einem Monat, war es das erst mal mit der Luft-Wärmepumpe, denn der Kompressor war defekt. Da würde sich ein intelligenter Handwerker ja wohl schon mal fragen: Warum ist hier der Kompressor defekt, obwohl er Jahrzehnte halten müsste!!!!

Dieser wurde dann im Mai 2014 ausgetauscht und der hohe Stromverbrauch ging unvermindert weiter. Ferner fiel die Anlage laufend aus, so dass man hier weder eine Heizung noch warmes Wasser hatte.

Seitens der Mitarbeiter der Firma Berndt Kältetechnik wurden dann in der Folgezeit die abenteuerlichsten Anstrengungen unternommen.

S. hierzu www.eifeluebersetzungen.com:

Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik
ACHTUNG ab 10.8.2016: Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG

II. Unglaublicher Handwerkerfusch der Firma Berndt Kältetechnik

» **Die Geschichte der Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt Kältetechnik, in Bildern**

» **Aufstellung der diversen Pannen der Firma Berndt Kältetechnik**

» **Auflistung der einzelnen Schreiben der Firma Berndt Kältetechnik nach Monaten**

Wie man hieraus erkennen kann, gibt es in der **Zeit von Juni 2014 bis Mai 2015** insgesamt **fast 80!!! Schreiben bezüglich der nicht funktionierenden Wärmepumpe!!!**

Am 9.5.2015 haben mein Mann und ich Herrn Berndt erklärt, dass wir nun zu der festen Überzeugung gelangt sind, dass es Herrn Berndt und seiner „Crew“ nicht möglich ist, hier eine ordnungsgemäß funktionierende Anlage zur Verfügung zu stellen, obwohl er und seine Mitarbeiter insgesamt rd. 150 Mal (in Worten: einhundertundfünfzig Mal) hier zu Nachbesserungen, Wiederinbetriebnahmen, Austausch von Teilen usw. usw. hier waren. Ich möchte Sie nicht mit den Einzelheiten langweilen.

Wir haben ihm dann erklärt, jetzt reicht es, wir wollen unser Geld zurückhaben und der ursprüngliche Zustand sollte wiederhergestellt werden.

Daraufhin erklärte Herr Berndt erst einmal in seiner **grenzenlosen Einfältigkeit: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“!!!**

Ich denke, zu diesem Satz erübrigt sich jeglicher Kommentar, wenn man bedenkt, dass es eine Firma in einem solchen Zeitraum und nach rd. 150 Mal Fahrten von Gelsdorf nach Kempenich und zurück (jeweils insgesamt ca. 85 km = **ca 12.750 gefahrenen Kilometern**) nicht geschafft hat, eine Arbeit ordentlich auszuführen.

Am 9.5.2015 hatte Herr Berndt sich zunächst bereiterklärt, die Anlage zurückzubauen. Nachdem mein Mann ihn darauf hingewiesen hatte, dass wir natürlich das ihn gezahlte Geld zurückhaben wollten, „tönte“ er dann noch: Wenn ich etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück.

Mir war diese Aussage jedoch nicht verbindlich – Gott sei Dank -, so dass ich ihm am 10.5.2015 mitgeteilt habe, dass er die an ihn gezahlten rd. € 24.000,-- bis zum 15.5.2015 zu zahlen habe und wir erwarten, dass der alte Zustand bis zum 29.5.2015 wiederhergestellt sei.

Durch diesen Vorschlag von uns, hätten wir zum damaligen Zeitpunkt bereits etliche Tausend Euro Schaden gehabt, denn wir wollten von Herrn Berndt seinerzeit NUR die an ihn gezahlten Beträge zurück haben.

Nachstehend einige Auszüge aus meinem Schreiben vom 11.5.2015 an Herrn Berndt:

„Ich habe mir gestern mal die Mühe gemacht meine Aufzeichnungen durchzusehen und da habe ich über einen Zeitraum von **8 Monaten** festgestellt, dass **insgesamt 62 Leute von Ihnen hier waren, allen voran Sie selbst**. Das ist aber lange nicht alles, weil ich das nicht immer mit Name und Datum zu meinen Messungen notiert habe. Insgesamt waren Sie mit Sicherheit an die 150 Mal hier, das weiß hier die ganze Straße. Und da besitzen Sie am Samstag noch die Dreistigkeit zu erklären: Sie haben ein Nachbesserungsrecht.“....

Nachdem Herr Berndt begriffen hatte, dass er hier nur dann irgendwas zurückbauen könnte, wenn er zuvor das an ihn gezahlte Geld erstattet, ging er - wie nicht anders zu erwarten - auf „Tauchstation“.

Bei **Klageeinreichung am 20.8.2015** betrug der **vorläufige Streitwert € 32.271,21**, so dass Herr Berndt sich selbst einen großen Gefallen getan und es nach einer so langen Zeit nun endlich eingesehen hätte, ich habe auf der ganzen Linie versagt, die Leute sind verständlicherweise „sauer“, ich zahle das zurück, baue die Teile zurück und dann ist die Sache erledigt.

Hinzu kommt noch die **Klageerweiterung vom 27.1.2016 über € 4.839,84** zuzügl. weiterem Schadensersatz, zuzügl. Zinsen und Kosten.

Vollkommen unglaublich bei dieser ganzen Geschichte ist auch die Tatsache, dass Herr Berndt bis zum heutigen Tage offensichtlich nicht weiß, warum die Anlage nicht funktioniert. Im September 2014 wurde von der Firma Mitsubishi, dem Lieferanten der Wärmepumpe, schon mal ein gravierender Fehler entdeckt, aber es muss wohl noch einige mehr geben.

Ich will Sie nicht weiter mit diesen ganzen Ausführungen langweilen, bei Interesse finden Sie alles auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com

Der Grund meines heutigen Schreibens ist nämlich folgender:

Ich möchte anregen, dass der Gesetzgeber sich ernsthafte Gedanken darüber macht, wie es um Rechtsanwälte bestellt ist, die wider besseren Wissens einen solchen Stümper vertreten und **wie das in der Zukunft weitergehen soll.**

Bei uns war es so: Ein Handwerker hat es in einem enorm langen Zeitraum nicht geschafft, ein ordentliches Werk zur Verfügung zu stellen, er hatte hierzu eine unendlich lange Zeit zur Verfügung, obwohl der Gesetzgeber **nur von drei !!! Nachbesserungsversuchen** spricht, trotzdem versucht die Gegenseite immer wieder, Zeit zu schinden mit den abenteuerlichsten Märgen und nun frage ich mich – angeregt durch das anfangs erwähnte Buch:

"Das war im Plan nicht eingezeichnet": Meine Erlebnisse ...

<https://www.amazon.de/Das-war-Plan-nicht-eingezeichnet/dp/3426788586>

Pfusch, Betrug und Millionengräber – unglaubliche Geschichten vom Bau.

Das Buch ist bei Amazon erhältlich. ISBN: 978-3426788585

wie sieht das erst aus, wenn es sich um komplizierte Fälle handelt, bei denen beispielsweise unterschiedliche Gewerke betroffen sind usw. usw., wenn schon ein so einfach liegender Fall nun bereits im 4. Jahr ist!!!

Nachstehend noch einige Eckdaten:

| | |
|--|--------------------|
| Auftragsbestätigung: | 04.12.2013 |
| Inbetriebnahme der Anlage: | 24.02.2014 |
| Erster Totalausfall der Anlage: | 23.03.2014 |
| Wiederinbetriebnahme: | 20.05.2014 |
| Rausschmiss von Herrn Berndt | 09.05.2015 |
| Versuch einer außergerichtlichen Einigung | Juni und Juli 2015 |
| Einreichung der Klageschrift | 20.08.2015 |
| Gütetermin/ 1. Mündliche Verhandlung | 22.01.2016 |
| Gutachten | 29.11.2016 |
| Auf Antrag des Beklagten Herrn Berndt soll ein Ergänzungsgutachten erstellt werden | |
| Beschluss Landgericht Koblenz | 03.02.2017 |

Das ist der momentane Stand der Dinge, auf das Ergänzungsgutachten warten wir nun.

Seit Einreichung der Klageschrift am 20.8.2015 bis zum letzten Schreiben des Rechtsanwaltes von Herrn Berndt vom 27.01.2017 gibt es einige Schriftsätze der Gegenseite, die Satz für Satz nichts als „Müll“ ausdrücken. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe die jeweiligen Schriftsätze Satz für Satz auseinandergenommen und widerlegen können.

S. hierzu z.B.:

www.eifeluebersetzungen.com

Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik
ACHTUNG ab 10.8.2016: Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG

VIII. Gerichtsverfahren gegen die Firma Berndt Kältetechnik

» **Schriftsatz vom 14.1.2016 der Rechtsanwälte Busse und Miessen**
» **STELLUNGNAHME vom 16.1.2016 zu Grimm's Märchen aus dem**
gegnerischen Schriftsatz vom 14.1.2016 mit insgesamt 27 Anlagen

Hieraus einige besondere „Schmankerl“, damit Sie lesen können, dass sich ein **Rechtsanwalt für keinen dummen Spruch zu schade ist:**

Mit **Schreiben vom 26.6.2015** – also während der Phase des Versuchs der außergerichtlichen Einigung – bringt die Gegenseite auszugsweise folgendes zu Papier:

.....„Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal **gründlich untersuchen und überarbeiten** sowie **vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.**

Sie erhalten **nach Herstellung eines sach- und fachgerechten Zustandes** eine Gewährleistung von fünf Jahren. Dies ist auch vom Vorlieferanten unseres Mandanten zugesagt worden.

Wegen **etwaiger Nachteile in der Vergangenheit** bietet unser Mandant Ihnen einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 5.000,00€.“...

Wenn man sich dieses Schreiben anschaut, dann fragt man sich ja, **woher nimmt jemand den Mut, eine Klageabweisung zu beantragen** und in dem **jetzigen Schriftsatz davon zu reden, die Anlage sei in Ordnung, um welchen Mangel es hier gehe?**

Auf Seite 5 des Schriftsatzes kann man nachlesen:

„Die beauftragten Arbeiten hat der Beklagte sach- und fachgerecht ausgeführt“.

„Soweit die Kläger ausführen, die Wärmepumpenanlage funktioniere nicht einwandfrei, handelt es sich nicht um eine schlüssige Darlegung eines Mangels. Auch nach der Replik bleibt völlig unklar, was die Kläger überhaupt rügen.“

Auf Seite 6 des Schriftsatzes kommt mal wieder etwas zum Lachen:

„Vor diesem Hintergrund ist auch das Bestreiten der Kläger zu sehen, es habe keine unberechtigten Beanstandungen gegeben. **Zutreffend ist, dass der Beklagte nicht ein einziges Mal die Reklamationen der Kläger als unberechtigt zurückgewiesen hat.**

Dies ist allerdings primär auf seine kulante Art und Weise, mit den Beanstandungen seiner Kunden umzugehen, zurückzuführen. Zudem gab es zahlreiche Telefonate, in denen der Beklagte versucht hat, die Kläger zu beschwichtigen“.

Auf Seite 10 kommt dann eine direkte Unverschämtheit. Wie bereits vorstehend erwähnt, hat die Firma Mitsubishi im September 2014 festgestellt, dass ein falsches Dreiwegeventil eingebaut wurde, weshalb es zu dem Kompressorschaden im März 2014 gekommen war, weil die von der Wärmepumpe erzeugte Wärme nicht in dem Multifunktionsspeicher ankam. Dieser Zustand hielt dann noch bis Oktober 2014 nach Austausch des Kompressors so weiter an, **bis endlich ein richtiges Dreiwegeventil** eingebaut wurde.

Obwohl dieser Umstand durch den Bericht von Mitsubishi vollkommen klar ist, versucht die Gegenseite uns dafür die Schuld zu geben, in dem sie schreibt:

„Auch der Defekt des Verdichters dürfte darauf zurückzuführen sein, so dass dadurch dem Beklagten ein Schaden in Höhe von rund 2.000 € entstanden ist, dessen Geltendmachung vorbehalten bleibt.“

Also, man hat es mit einem absoluten Dilettanten zu tun, und dann versucht sein Anwalt noch, einem den Schaden aufzubürden, einen Schaden, der nur durch die grenzenlose Unfähigkeit eines Handwerkers entstanden ist. Man kann wirklich nur noch darüber lachen.

» **Schriftsatz vom 14.7.2016 der Rechtsanwälte Busse und Miessen**
» **Schreiben vom 21.7.2016 an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht**

» **Schriftsatz vom 20.9.2016 der Rechtsanwälte Busse und Miessen**
» **Stellungnahme vom 28.9.2016 zu Grimm's Märchen (Fortsetzung) seit der Wiederinbetriebnahme und dem sofortigen Ausfall der Wärmepumpe**

Wenn man sich insbesondere mal den letztgenannten Schriftsatz vom 20.9.2016 anschaut, dann ist man als Bürger dieses Landes mehr als erstaunt, mit welcher Dreistigkeit Rechtsanwälte sich über Anordnungen eines Richters hinwegsetzen.

Wie man dort lesen kann, hatte das Gericht die Gegenseite aufgefordert, zu dem diesseitigen Schriftsatz vom 31.8.2016 bis zum 20.9.2016 Stellung zu nehmen. Das erfolgte nicht, wie man dem Schriftsatz entnehmen kann, was jedoch mit Schriftsatz vom 20.9.2016 erfolgte, war eine Stellungnahme zu der Klageerweiterung vom **05.02.2016, wohlgemerkt mit Schriftsatz vom 20.9.2016 erfolgte eine Stellungnahme zu einem Schriftsatz vom 05.02.2016.**

Also, mit anderen Worten: Was ein Gericht anordnet, interessiert einen Rechtsanwalt – zumindest diesen hier einmal – überhaupt nicht.

Neben einer Menge anderer „Märchen“ schreibt der Herr Rechtsanwalt Huhn in diesem Schriftsatz u.a.:

...“Wie bereits dargelegt, ist es schlichtweg falsch, dass die WPA nicht funktioniere. Die WPA ist funktionstüchtig, wie der Sachverständige Nürnberg feststellen konnte.

....Aus diesem Grunde kann auch kein Vertretenmüssen des Beklagten bejaht werden. ...

...Die Ausführungen der Kläger zur Gewährung von Nachbesserungsversuchen gehen ins Leere, da die WPA ersichtlich nicht mangelhaft ist....

Dieser Schriftsatz wurde am 20.09.2016 um 19:32 Uhr an das Landgericht Koblenz geschickt.

Herr Rechtsanwalt Huhn erdreistet sich in diesem Schreiben von einer funktionstüchtigen Wärmepumpe zu reden, wie dies der Sachverständige Nürnberg feststellen konnte.

Fakt ist aber, dass der Sachverständige Nürnberg sich zwar am 19.9.2016 anlässlich des Einbaues des Wärmezählers davon überzeugen konnte, dass die Wärmepumpe in Betrieb ging, sie schaltete sich allerdings rd. 10 Stunden später aus und hatte in dieser kurzen Zeit einen enormen Stromverbrauch von 132 kW.

Diesen Sachverhalt, dass die Wärmepumpe bereits in der Nacht vom 19.9. auf den 20.9.2016 wiederum ausgefallen war, hat der Sachverständige den Parteien, u.a. auch Herrn Rechtsanwalt Huhn, am 20.9.2016 morgens um 7.58 Uhr mitgeteilt, also 11,5 Stunden vor Absendung des Schriftsatzes an das Landgericht Koblenz.

Dass die Wärmepumpe keineswegs in Ordnung ist, ergibt sich unzweifelhaft aus dem Gutachten vom 29.11.2016, s. hierzu:

www.eifeluebersetzungen.com

**Die unfassbaren Erlebnisse mit der Firma Berndt Kältetechnik
ACHTUNG ab 10.8.2016: Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG**

GUTACHTEN vom 29.11.2016

des Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg vom 29.11.2016 über die nicht funktionierende Wärmepumpe bei einer Jahresarbeitszahl von 1,64 !!!

Der Rechtsanwalt von Herrn Berndt war zu Anfang des Gerichtsverfahrens auf die „glorreiche“ Idee gekommen, den Lieferanten eines der Teile der Wärmepumpenanlage, nämlich des Multifunktionsspeichers“, den Streit zu erklären.

Mitsubishi, der Lieferant der Wärmepumpe, teilt in seinem Schreiben vom 22.5.2015 mit, dass die hier von der Firma Berndt Kältetechnik verbauten Teile nicht den Vorgaben von Mitsubishi entsprechen.

Und so geht das immer weiter, die ganzen Schriftsätze enthalten nichts als Unsinn und dreiste Lügen.

Da ich selbst vor vielen Jahren eine Ausbildung in einem Rechtsanwalts- und Notariatsbüro absolviert habe und ziemlich genau weiß, wie Rechtsanwälte „ticken“ nach dem Motto: **Wem kann man die Schuld in die Schuhe schieben?** habe ich mich in der letzten Zeit sehr viel mit dem Thema Wahrheitspflicht der Anwälte beschäftigt und da habe ich für dieses Schreiben einmal einige Veröffentlichungen herauskopiert:

Dürfen Rechtsanwälte lügen?

„Mit dem Ansehen, dass der Berufsstand des Rechtsanwaltes in breiten Kreisen der Bevölkerung genießt, können die Rechtsanwälte eigentlich sehr zufrieden sein. Ein vermeintliches Vorurteil jedoch begleitet den Rechtsanwalt auf Schritt und Tritt, nämlich, dass er lüge, bis sich die Balken biegen. Und zu Recht fragt sich der unbescholtene Bürger, ob ein Rechtsanwalt, der ja verfassungsrechtlich als eine Säule der Jurisdiktion eingeordnet ist, so etwas auch ungestraft darf. Auch hier muss die Antwort mit dem für Juristen typischen „es kommt darauf an“, begonnen werden. In einem Strafverfahren hat der Beschuldigte das verbriefte Recht bei seiner Verteidigung die Unwahrheit zu sagen und wenn der Beschuldigte seinem Rechtsanwalt gegenüber die Tat eingesteht, aber gleichwohl eine Verteidigungsstrategie mit dem Ziel des Freispruches fordert, bleibt dem Rechtsanwalt gar nichts anderes übrig, als im Kern, nämlich bei dem Bestreiten der Tat, die Unwahrheit zu sagen. Sollte er dies nicht tun, würde er sich selber strafbar machen. Das klingt sicherlich ein wenig verrückt, ist jedoch die logische

Konsequenz der Rechtslage. Der Rechtsanwalt schuldet seinem Mandanten, egal in welchem Verfahren, unbedingte Treue. Der Kernbereich dieser Treue ist die Verschwiegenheit und die Verpflichtung Schaden von seinem Mandanten fernzuhalten. In anderen Verfahren sieht es hier schon etwas anders aus. Der Rechtsanwalt darf nicht vorsätzlich wahrheitswidrige Erklärungen, z. Bsp. in einem Zivilprozess abgeben. Hier könnte er sehr schnell wegen Prozessbetruges oder Beihilfe hierzu das Interesse seiner Kollegen in Gestalt der Staatsanwaltschaft hervorrufen. Aber auch hier sind die Dinge oft verzwickelt.“

... Selbstverständlich muss der Rechtsanwalt auf Befragen des Richters im Prozess, warum sein Mandant trotz Ladung nicht erschienen ist, tapfer und erfindungsreich schweres Unwohlsein des Mandanten schildern. Nebenbei gesagt, wohl wissend, dass der Richter ihm das sowieso nicht glaubt. Um also die Frage aus der Überschrift zu beantworten: Rechtsanwälte dürfen nicht nur lügen, sie müssen es oft.

Andreas Beckmann

Rechtsanwalt

Und hier liegt m.E. „**der Hase im Pfeffer**“ und ich komme auf den eigentlichen Grund meines Schreibens an Sie zurück:

Aus den auf meiner Homepage veröffentlichten umfangreichen Schreiben von über 700 Seiten !!!! müsste ja unzweifelhaft hervorgehen, dass

- hier eine Anlage herumsteht, die nicht funktioniert, der Beklagte einen Zeitraum von rd. 1 ½ Jahren hatte, in dem er uns förmlich die „Tür eingerannt“ hat, weil seine Leute und insbesondere er selbst als Chef dieser Firma manchmal bis zu 5 x in einer Woche abends jeweils rd. 2 Stunden hier verbrachte, jedoch alles ohne Erfolg,
- Mitsubishi bereits in seinem Schreiben vom 22.5.2015 angibt, dass die Teile nicht kompatibel sind,
- Herr Berndt selbst in seinem Schreiben vom 15.5.2015 an Herrn Zeeh erklärt, dass er hier zurückbauen werde,
- mittlerweile das Gutachten vom 29.11.2016 über die Nichtfunktionalität der Anlage und den unglaublichen Stromverbrauch Auskunft gibt,
- Herr Berndt seit Mai 2015 mit einer unglaublichen Lachnummer im Internet steht, s. hierzu bei Google:

[Bilder zu berndt kältetechnik](#)



[Weitere Bilder zu berndt kältetechnik](#)

4 von 5 Bildern sind also von mir und wenn man weiterschaut, dann findet man noch über 30 Bilder.

Bei der vorstehend geschilderten Sachlage muss man sich doch fragen, wie abgebrüht muss jemand sein, dass er das über sich ergehen lässt und wozu das alles? Herr Berndt kann doch nicht so naiv sein und glauben, dass er mit solchen Lügengeschichten, die sein Anwalt von sich gibt, Erfolg haben kann.

Jeder normal empfindende Mensch würde sich doch in Grund und Boden schämen, nicht unser Herr Berndt und das lässt für mich wieder darauf schließen, das macht dieser gute Mann nicht zum ersten Mal. Ohne den tatkräftigen „Erfindungsreichtum“ eines Rechtsanwaltes wäre es ihm wohl nicht möglich.

Wenn man die Schriftsätze der Gegenseite durchliest, dann wird dort immer von unserer Heizungsanlage geredet und man versucht, die Schuld für das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe auf die Altbestandsanlage zu schieben. Nur ist das ja vollkommener Schwachsinn, da uns die beiden sich hier im Objekt befindlichen Ölheizungskessel der Firma Viessmann seit dem Kauf des Hauses im Juni 2008 noch nicht ein einziges Mal im Stich gelassen haben, also wie können die daran schuld sein, dass Herr Berndt nicht fähig ist, eine Luft-Wärmepumpe ordnungsgemäß zu installieren?

Ich habe so viel Vertrauen in die Justiz, dass ich mir keine Gedanken darüber mache, wie der Richter in diesem Fall entscheiden wird, was mich hier nur wahnsinnig ärgert ist die Vorgehensweise solcher Rechtsanwälte, wobei die Silbe „Recht“ hier m.E. völlig fehl am Platz ist. Das müsste eher „Unrechtsanwalt“ heißen oder wie der Volksmund so schön sagt: Rechtsverdreher.

Rechtsverdreher, das trifft den Kern am besten.

Wenn ich mir überlege, was die Gegenseite allein in diesem Fall für einen gebündelten Unsinn von sich gegeben hat:

- | | | |
|-----------------------|--|------------------|
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 08.10.2015 | 14 Seiten Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 14.01.2016 | 15 Seiten Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 14.07.2016 | 2 Seiten Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 15.08.2016 des Streitverkündeten, nachdem eine gesetzte Frist verlängert werden musste!! | 2 Seiten Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 06.09.2016 des Streitverkündeten | 1 Seite Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 20.09.2016 | 4 Seiten Unsinn |
| <input type="radio"/> | Schriftsatz vom 27.01.2017 | |

| | |
|--|------------------|
| des Streitverkündeten, mit dem dieser eine erneute Fristverlängerung von 5 Wochen zur Stellungnahme auf das Gutachten vom 29.11.2016 !!!! erbittet, die jedoch abgelehnt wurde | 1 Seite Unsinn |
| o Schriftsatz vom 27.01.2017 | 3 Seiten Unsinn |
| o Schriftsatz vom 10.02.2017 des Streitverkündeten, in dem sich dieser auf ein Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.08.1995!!! bezieht | 2 Seiten Unsinn |
| Das sind bis jetzt: | 44 Seiten Unsinn |

Das bedeutet, dass sich ein Richter allein in einem so sonnenklaren Fall des Nichtfunktionierens einer Anlage und einer daraus resultierenden Klage auf Rückumwandlung und Schadensersatz 44 Seiten vollkommenen Unsinn beschäftigt muss – und das geht ja immer so weiter.

Wen soll es da noch verwundern, wenn sich Gerichtsverfahren oft über viele Jahre hinziehen?

Was lese ich dazu im Internet.:

Allein im Baurecht kommen jedes Jahr rd. 40.000 neue Fälle vor Gericht, die ja aufgrund des Streitwertes fast ausschließlich vor den Landgerichten landen.

Wir haben in Deutschland 115 Landgerichte und 639 Amtsgerichte, vor denen solche Streitigkeiten wohl eher seltener verhandelt werden.

Das bedeutet also, jedes Jahr kommen durchschnittlich über 340 neue Fälle auf die Landgerichte zu.

Und es gibt ja nicht nur Bauverfahren, bei den anderen Rechtsstreitigkeiten wird es wohl nicht anders sein.

Und dass die einzelnen Verfahren mehrere Jahre vor Gericht verhandelt werden, hängt m.E. ganz erheblich mit der zuvor erwähnten Wahrheitspflicht bzw. besser gesagt „Unwahrheitspflicht“ der Rechtsanwälte zusammen und da erlaube ich mir, mal einen ganz einfachen Vorschlag zu unterbreiten, wie man das abstellen könnte.

Da mir außer Rechtsanwälten bzw. Rechtsverdrehern kein Beruf einfällt, mit dem man sein ganzes Berufsleben durch das „Erzählen von Märchen“ sein Geld verdient, würde ich vorschlagen, dass Rechtsanwälte ähnlich wie Makler auf **ERFOLGSBASIS** arbeiten.

D.h. im Klartext: **Wer vor Gericht geht, zumindest im Zivilrecht, müsste sich VORHER genau überlegen, ob das Aussicht auf Erfolg hat oder nicht, denn sonst „gibt es keine Kohle mehr“.**

- O Bei Erfolg würde der Rechtsanwalt das volle Honorar bekommen,
- o bei einem prozentualen Unterliegen anteilmäßig gemäß der Quotelung,
- o bei vollständigem Unterliegen gibt es kein Honorar und
- o wer gar noch in Revision oder Berufung geht und dann nochmals unterliegt, der müsste m.E. selbstverständlich ebenfalls kein Honorar erhalten und obendrein noch eine Spende an einen gemeinnützigen Verein oder die Staatskasse leisten.

Ich könnte mir vorstellen, dass ich mit diesen Vorschlägen vielen Bürgern in diesem Land aus der Seele spreche.

Es kann m.E. nicht angehen, dass man selbst bei einer so sonnenklaren Beweislage, wie das in unserem Fall ist, ein Gericht schon wieder solange beschäftigen muss.

Hinzu kommt ja noch, dass Rechtsanwälte ganz offensichtlich keinerlei Respekt vor einem Vorsitzenden Richter haben, was kümmern die irgendwelche gesetzten Fristen, s. hierzu den letzten Schriftsatz der Rechtsanwälte Busse & Miessen vom 27.1.2017. **Gewährt und selbst beantragt** war eine **Fristverlängerung bis zum 19.1.2017, der Schriftsatz trägt jedoch das Datum vom 27.1.2017. Was soll man dazu noch sagen?**

Oder der Schriftsatz des Streitverkündeten vom 10.02.2017, in dem dieser sich erdreistet zu schreiben: Das Gutachten ist mangelhaft, vgl. Urteil des OLG Düsseldorf 10 W 66/95.

Ich habe mir daraufhin vom Oberlandesgericht Düsseldorf dieses Urteil zusenden lassen. An diesem Beispiel kann man sehr gut nachvollziehen, dass zumindest einige Anwälte den Rest der Menschheit offensichtlich für „ziemlich blöde“ halten.

Wie man diesem Urteil des OLG Düsseldorf unschwer entnehmen kann, handelt es sich hier um das Honorar für das Gutachten eines **„Schwachverständigen“**.

Ich habe mir dieses Urteil besorgt, durchgelesen und es wie folgt eingestellt:

VIII. Gerichtsverfahren gegen die Firma Berndt Kältetechnik - Seite 6

» Schriftsatz des Streitverkündeten vom 10.2.2017

» Antwortschreiben an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht vom 16.2.2017

Anmerkung zu dem Versuch der Gegenseite, immer wieder Zeit zu schinden nach dem Motto:



Liebe Fan-Gemeinde, da können Sie mal sehen, wie ständig versucht wird, einem "Sand in die Augen zu streuen"



» Der in dem obigen Schriftsatz vom 10.2.2017 zitierte Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 21.8.1995 - 10 W 66/95, wobei es sich nicht um die Stümperei eines Handwerkers handelt, sondern um eine Sachverständigenentschädigung

Es ist ja im Grunde genommen ganz klar, dass Rechtsanwälte schon aufgrund der immer weiter zunehmenden Anwaltsschwemme praktisch jeden Fall annehmen, egal, ob er Aussicht auf Erfolg hat oder nicht.

Hierzu gibt es einen ganz aktuellen Artikel im Handelsblatt vom 2.4.2017, ich zitiere hieraus:

... Die letzten Werbeschränken sind fast gefallen. ...

.... Der Freiburger Berufsrechtler Michael Kleine-Cosack prognostiziert: "Die Konkurrenz unter Anwälten wird massiv steigen und die Methoden werden rauer und offensiver." Klienten zu finden, ist schon jetzt eine **Herausforderung für viele.** "Ich bin sind froh, wenn überhaupt

Mandanten kommen", gesteht ein Anwalt, der sich mit einem halbseidenen Internet-Anbieter eingelassen hat. "Da prüfe ich nicht jeden auf Herz und Nieren. Grauzone oder nicht - jeder hat ein Recht auf Vertretung."

Und besonders der letzte Satz sagt doch alles.

An anderer Stelle lese ich:

Die Bundesrechtsanwaltskammer zählte zum 1.1.2008 exakt 146.906 zugelassene Rechtsanwälte in Deutschland. Im Jahr 2000 waren es noch 104.067. Und 1990 (gar nicht so lange her) tummelte sich die – aus heutiger Sicht überschaubare – Menge von 56.638 Kolleginnen und Kollegen...

Der Frankfurter Anwaltsverein schreibt am 4.3.2008:

Wie viele Anwälte teilen sich einen Richter ?

Die Anwaltszahlen steigen, aber die Richterzahlen sinken. In der Zivilgerichtsbarkeit (ohne BGH) teilten sich 2003 noch 121.420 Anwälte in Deutschland 15.067 Zivilrichter. Auf einen Richter kamen mithin 8,05 Rechtsanwälte. Die letzten Zahlen von 2005 weisen nur noch 14.815 Zivilrichter (ohne BGH) nach aber schon 132.569 Rechtsanwälte; die Quote war jetzt -nach nur zwei Jahren – schon um fast 10 % schlechter (8,9).

Lt. Bundesrechtsanwaltskammer lag die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte

| | |
|-------------------|------------------------|
| im Jahre 1950 bei | 12.844 Rechtsanwälten |
| im Jahre 1960 bei | 18.347 Rechtsanwälten |
| im Jahre 1970 bei | 22.882 Rechtsanwälten |
| im Jahre 1980 bei | 36.077 Rechtsanwälten |
| im Jahre 1990 bei | 56.638 Rechtsanwälten |
| im Jahre 2000 bei | 104.067 Rechtsanwälten |
| im Jahre 2010 bei | 153.251 Rechtsanwälten |
| im Jahre 2016 bei | 163.772 Rechtsanwälten |

Wenn man sich diese Zahlen ansieht, wen wundert es da, dass immer mehr Fälle vor den Gerichten landen, bei immer weniger Richtern und dass dadurch die Dauer der Gerichtsverfahren in einigen Jahren wohl ins Unendliche gehen wird.

Mir ist es im Grunde genommen vollkommen egal, wie viel Rechtsanwälte es in unserem Land gibt, aber es kann ja wohl nicht angehen, dass sich selbst ein so einfacher und durch ein Gutachten bewiesener Fall schon wieder über einen so langen Zeitraum hinzieht. Auch der Antrag des

Vertreter von Herrn Berndt auf ein Ersatzgutachten ist m.E. eine absolute Unverschämtheit, die vom Gesetzgeber ausgeschlossen werden müsste.

Der **Beweisbeschluss mit den Fragen des Gerichtes an den Sachverständigen** datiert vom **22.1.2016**. Aus diesem Beschluss gingen die in dem Gutachten vom Sachverständigen zu beantwortenden Fragen klar und deutlich hervor und jeder Nichtjurist konnte daraus ableiten, wie die Beantwortung in dem Gutachten auszusehen hatte, was ja auch geschehen ist.

Dass ein „Rechtsverdrehler“ über ein Jahr später überhaupt die Möglichkeit hat, das Verfahren erneut in die Länge zu ziehen, in dem er weitere vollkommen erlogene und unqualifizierte Ergänzungsfragen aufwirft, **wofür er ein ganzes Jahr Zeit gehabt hätte**, das spiegelt m.E. ganz gravierende Missstände in diesem Land wieder.

Und das Traurige an dieser Sache ist ja, dass es viele Menschen gibt, die nicht die Kraft und/oder die finanziellen Mittel für die Durchführung eines solchen Verfahrens haben und dann notgedrungen aufgeben müssen und dann lachen sich solche Gauner von Handwerkern natürlich ins Fäustchen nach dem Motto: Wieder mal jemanden reingelegt.

Und so etwas dürfte es nicht geben, das zeichnet m.E. nicht einen funktionierenden Rechtsstaat aus, wo solche Sachen passieren.

S. hierzu das eingangs von mir erwähnte Buch:

"Das war im Plan nicht eingezeichnet": Meine Erlebnisse ...
<https://www.amazon.de/Das-war-Plan-nicht-eingezeichnet/dp/3426788586>
Pfusch, Betrug und Millionengräber – unglaubliche Geschichten vom Bau.
Das Buch ist bei Amazon erhältlich. ISBN: 978-3426788585

Dieses Buch sollte sich jeder kaufen und durchlesen, der sich mit dem Gedanken trägt, ein Haus zu bauen, ein Haus zu modernisieren, ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen oder auch nur Handwerker zu beschäftigen etc. Es ist praktisch für jeden Bürger von Interesse.

Selbst man schon über etliche Jahrzehnte Lebenserfahrung verfügt, versetzt einen die Lektüre dieses Buches immer wieder in Erstaunen.

In diesem Buch kann man beispielsweise auch lesen, dass nicht wenige der Handwerker, Bauträger etc. während dieser überlangen Verfahren in Insolvenz gehen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass ich Herrn Berndt wegen Verdacht auf Betrug bei der Staatsanwaltschaft Koblenz angezeigt habe, da er sich selbst bereiterklärt hatte, den alten Zustand wiederherzustellen und erst nachdem ich

ihm mitgeteilt habe, dass er zunächst mal den finanziellen Schaden ausgleicht und dann zurückbauen kann. Dass er daraufhin auf „Tauchstation“ ging, stellt für mich neben einigen anderen Vorkommnissen in diesem Haus den Tatbestand des Betruges dar.

Ich kann Gott sei Dank über diesen Stümper nur noch lachen und bin heilfroh, dass ich diesen Vorgang von Anfang an ins Internet gestellt habe.

Mir ist es auch mittlerweile egal, wieviele Märchen Herrn Berndt bzw. seinem Rechtsanwalt noch einfallen, ich werde das jedes Mal richtigstellen und im Internet veröffentlichen. Wie sagte meine verstorbene Mutter früher: Jeder blamiert sich, so gut er kann. Aber leider können nicht alle Betroffenen das so locker sehen und das ist etwas, was mich maßlos ärgert.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir die Luft-Wärmepumpe zur Energieeinsparung angeschafft haben, aber zum Glück zwei voll funktionsfähige Heizkessel der Firma Viessmann haben.

Da frage ich mich immer: Was macht jemand, der einen solchen Stümper beauftragt wie wir und KEINE andere Heizung hat, wie übersteht der dann einen jahrelangen Prozess?

Einem solchen armen Menschen bleibt dann in der Tat nichts anderes übrig, als sich auf einen faulen „Kuhhandel“ (s. Schreiben der Gegenseite vom 26.6.2015 und 17.7.2015, eingestellt unter Anzeige an die Staatsanwaltschaft Koblenz vom 6.6.2016) mit so einem Stümper einzulassen, um überhaupt sein Haus heizen zu können.

Ich freue mich auf Ihre geschätzte Antwort zu diesem Schreiben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen